

Schulordnung (vorläufig)

Stand: 6.9.2021

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1. Wenn wir uns am Tag erstmals begegnen, begrüßen wir uns.
- 1.2. Wir halten uns gegenseitig die Türen auf.
- 1.3. Jeder achtet auf Sauberkeit im Klassenraum, auf den Fluren und auf dem Schulhof. Evtl. herumliegender Müll wird vom Verursacher oder dem Nächststehenden aufgehoben und in den Mülleimer geworfen.
- 1.4. **Wer schlägt, der geht!** Der Grund fürs Schlagen spielt keine Rolle. Nach einem Gespräch zwischen den Eltern und dem Klassenlehrer darf ggf. wieder am Unterricht teilgenommen werden.
- 1.5. Punkt 1.4 gilt auch für den, der auffällig oft beleidigt oder mobbt.
- 1.6. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 1.7. Sollte jemand während der Schulzeit krank werden, meldet er sich bei einem Lehrer, den er an dem Tag hatte oder noch gehabt hätte, ab und begibt sich ins Sekretariat.
- 1.8. Das Tragen einer Burka oder eines Nikab während des Schulbesuchs ist per Gesetz verboten (NSchG § 58 Abs. 2, Satz 2).
- 1.9. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nicht erlaubt.

2. Vor und nach dem Unterricht

- 2.1. Fahrräder etc. werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und abgeschlossen.
- 2.2. Fahrradfahren auf dem Schulhof sowie die Nutzung von Longboards, Rollern etc. ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers erlaubt.
- 2.3. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird das Schulgelände zügig und direkt verlassen.
- 2.4. Pausen werden auf dem Schulhof, in den unteren Fluren oder im Klassenraum verbracht.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

	Zeit
Schulbeginn	8.00-8.30
Pause	8.30-8.35
1+2	8.35-9.55
Pause	9.55-10.20
3+4	10.20-11.40
Pause	11.40-12.05
5+6	12.05- 13.25
7 / Mittag	13.25-14.10
8+9	14.10- 15.30

4. Während des Unterrichts

- 4.1. Wer ohne triftigen Grund zu spät kommt, darf an der entsprechenden Unterrichtsstunde nicht mehr teilnehmen und bleibt bis zum Stundenende vor der Klassenzimmertür.
- 4.2. Zur Begrüßung am Stundenanfang stellen wir uns hin.
- 4.3. Allein der Lehrer schließt die Stunde. Die vorgegebene Uhrzeit dient dem Lehrer nur zur Orientierung.
- 4.4. Das zweckorientierte Trinken gesunder Getränke ist während der Unterrichtsstunde erlaubt. Süßgetränke

(Cola, Fanta usw.) sind nicht erlaubt.

- 4.5. Am Ende der letzten Stunden werden die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen. Der Klassenraum wird aufgeräumt.

5. Krankmeldung des Kindes

- 5.1. Die Krankmeldung eines Kindes erfolgt bis spätestens 7.30 Uhr per E-Mail beim Klassenlehrer. Die E-Mail-Adresse steht hier, ein Mustertext hier.
- 5.2. Ab dem 4. Krankentag muss dem Klassenlehrer eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- 5.3. Bis spätestens eine Woche nach der Genesung wird dem Klassenlehrer unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt (keine E-Mail!). Erfolgt dies nicht, stehen die Krankentage als „unentschuldig“ im Zeugnis.
- 5.4. Wer länger als 1 Woche nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, muss dem Sportlehrer eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Erfolgt dieses nicht, werden die Sportstunden ab dann mit „ungenügend“ bewertet.

6. Waffen und Drogen

- 6.1. Das Mitführen und Nutzen von Waffen ist verboten (siehe [Waffenerlass](#)).
- 6.2. Das Mitführen und/oder Konsumieren von Alkohol, Zigaretten und anderen Drogen ist verboten.
- 6.3. Verstößt jemand gegen die Punkte 6.1 und 6.2, führt dies entspr. §43 NSchG, Absatz 3 zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht und ggf. zur Anzeige bei der Polizei. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Schulleitung.

7. Verhalten im Gefahrenfall

- 7.1. Im Gefahrenfall erfolgt eine entsprechende Durchsage.
- 7.2. Im Amokfall begibt sich jeder schnellstmöglich in den nächst gelegenen Klassenraum. Ist kein Schüler mehr auf dem Flur zu sehen, wird die Tür zugezogen und auf weitere Durchsagen gewartet.
- 7.3. Im Falle eines Brandes erfolgt die Evakuierung des Gebäudes nach dem Evakuierungsplan.

8. Handys & Co.

- 8.1. Die vernünftige Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten ist während des Unterrichts und in den Pausen erlaubt. Was unter „vernünftig“ zu verstehen ist, wird im Unterricht erklärt.
- 8.1. Das ungefragte Herstellen von Foto- und Audioaufnahmen während der Schulzeit und/oder deren Verbreitung ist untersagt und führt ggf. zu einer Anzeige bei der Polizei.

Einverständniserklärung

- Ich habe die Schulordnung erhalten, verstanden und akzeptiere sie in allen Punkten.
- Ich werde meinem Kind _____ die Schulordnung erklären.
- Bei Missachtung der Schulordnung durch mein Kind stehe ich der Schule für ein Gespräch am Tag der Missachtung zur Verfügung.

Datum

Unterschrift